



Arbeitsgemeinschaft Deutscher  
Bewährungshelferinnen und  
Bewährungshelfer e.V.

**Landesarbeitsgemeinschaft  
der Sozialarbeiterinnen und  
Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes  
der Justiz Sachsen - Anhalt**

LAG LSA, Martha-Brautzsch-Str. 17, 06108 Halle

Soziale Dienste der Justiz  
Fabian Herbert  
Martha-Brautzsch-Str. 17  
06108 Halle

Fon: 0345/220 1834  
Fax: 0345/220 1844

herbert@bewaehrungshilfe.de  
www.lag-sachsen-anhalt.de

Halle, 14. Februar 2005

## ***Mitgliederrundbrief Nr.7***

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nunmehr Nr. 7 des LAG-Rundbriefes

1. Aktuelles von der Vorstandsarbeit,
2. Aktuelles aus Sachsen-Anhalt,
3. Veranstaltungsinformationen,
4. Infos über „Bundesweites“ – ADB e.V. und
5. Fußballturnier in Luxembourg

### **zu 1. Vorstandsarbeit**

- Im November fand unter Teilnahme von Anke Wieneke, Mathias Kunze und Fabian Herbert ein weiteres Gespräch mit dem Justizministerium Ref. 305 Herrn Wegener statt. Das Gespräch fand in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre statt. Schwerpunkte des Gespräches waren die Fortführung des Qualitätsentwicklungsprozesses. Dabei wurde auch deutlich, dass Qualität von Arbeit auch unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung gesehen werden muss. Deutlich wurde anhand einer Belastungsanalyse der Dienststelle Halle, dass in den letzten 4 Jahren die Fallbelastung um 47% pro Kollegen/-in zunahm. Deutlich wurde seitens des MJ, dass mit einer deutlichen Verbesserung der Stellenproblematik vor dem Hintergrund der Haushaltssituation des Landes nicht zu rechnen sein wird. Eher gilt es, durch eine Infragestellung der bisherigen Aufgabenstrukturen Freiräume für eine effizientere Arbeit zu schaffen. Fall ist nicht gleich Fall, diese Binsenweisheit ist bekannt, jedoch: Wie kann dieser Tatsache Rechnung getragen werden. Falltypisierungen sind in der Diskussion, sich daran zu beteiligen, muss und wird weitere Aufgabe der LAG, auch im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses sein.

- Weiterhin wurde die durch den Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e. V. begonnene Diskussion um die Privatisierung der Bewährungshilfe/Soziale Dienste der Justiz in der derzeitigen Form und Tendenz kritisiert. Wo sind die fachlichen Argumente, die für eine Privatisierung sprechen – vielleicht können diese durch die Protagonisten dieser Diskussion deutlicher gemacht werden?!
- Die LAG ist mit dem MJ weiterhin in Gespräch um eine detailliertere Weiterbildung zum Thema Hartz I-IV zu organisieren. Die diesbezügliche Weiterbildung des MJ Anfang des Jahres war löblich, jedoch bei weitem nicht ausreichend.
- Weitere Gesprächsthemen waren die Realisierung der Sotha-Nachbetreuung. Fakt ist und bleibt, derzeit ist die Nachbetreuung von Sotha-Klienten eine Aufgabe der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht nach StGB.
- Die LAG begrüßt die Tatsache, dass die Förderung der freien Straffälligenhilfe für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 auf dem selben Niveau wie 2004 fortgeführt wird. Es gilt dazu anzumerken, dass inflationsbedingt es selbstverständlich zu einer Verringerung der Haushaltsansätze gekommen ist und kommen wird.
- Die LAG wird stärker mit einzelnen rechtspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen ins Gespräch kommen. Ziel ist es, im Rahmen einer Anhörung im Rechtsausschuss Stärken, die zu bewahren sein werden und Probleme, die es zu lösen gilt, deutlich zu machen.
- Ausdrücklich unterstützt die LAG weiterhin den Qualitätsentwicklungsprozess des Sozialen Dienstes der Justiz und fordert alle LAG Mitglieder auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten diesen Prozess zu unterstützen.
- Qualität muss gefordert und gefördert werden!!! Gerade deshalb begrüßt die LAG das Tarifergebnis der ver.di und des Bundes sowie der Kommunen. Unverständlich ist die strikte Ablehnung der Ergebnisse durch Sachsen-Anhalts Landesregierung. Ein ausschließlicher fiskalischer Blickwinkel der Landesregierung schadet der Motivation der Landesbediensteten.
- **Seit November ist die LAG auch im Internet unter der Adresse [www.lag-sachsen-anhalt.de](http://www.lag-sachsen-anhalt.de) präsent.**

## zu 2. Aktuelles aus Sachsen-Anhalt

- Neue Beurteilungsrichtlinie für Beamte und Angestellte in Kraft! – Nachfragen an Fabian Herbert Tel.: 0345/2201834 oder [herbert@bewaerungshilfe.de](mailto:herbert@bewaerungshilfe.de),
- Fußball: LAG realisiert Unterbringung des Teams Sachsen-Anhalt zur Europäischen Fussballmeisterschaft der Bewährungshelfer im Finanzparadies Luxemburg. Jürgen Langer und Fabian Herbert schnell und zuverlässig – wie immer. Danke!!!
- Überarbeitung der AV Sozialer Dienst der Justiz beendet oder nicht. Fragt doch eure Dienststellenleiter was Stand der Dinge ist. Uns flatterte ganz unverhofft ein Exemplar des Änderungsentwurfes auf den Tisch.
- Sachsen-Anhalts LAG ist fachlich gefragt !!! – Mathias Kunze und Fabian Herbert nehmen auf Anfrage der Kriminologischen Zentralstelle e.V. Wiesbaden an einer Fachtagung Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität vom 21. 04. – 22. 04. 05 in Leipzig als Referenten teil. (näheres dazu unter Punkt 3.)
- LAG begrüßt das Vorhaben des JM, nunmehr flächendeckend Computertechnik in den Dienststellen des sozialen Dienstes der Justiz in Sachsen-Anhalt einzuführen. Die Zukunft dieser Technik steht und fällt mit der Motivation des einzelnen Mitarbeiters sich dieser neuen erprobten Technik zu stellen. Anleitung, Weiterbildung und technischer Support sind unabdingbare Begleiter dieses Prozesses der Modernisierung von Verwaltungshandeln. Diesbezügliche Informationen über mögliche Anwendungssoftware im Bereich des Sozialen Dienstes der Justiz erhielten Herr Pensch, Herr Ausmeier, Frau Dr. Ehrhardt und Herr Herbert im Rahmen einer Tagung der ADB e.V. Ende Oktober 2004. Im Rahmen dieser Tagung stellte die Firma Gauss LVS aus Paderborn das Programm SoPart® Soziale Dienste der Justiz vor. Näheres dazu unter [www.gauss-lvs.de](http://www.gauss-lvs.de) oder im Anhang der Flyer SoPart® Soziale Dienste der Justiz. Übrigens dieses Programm basiert auf langjährigen Erfahrungen der Firma Gauss – LVS bei der Entwicklung von Software für Bereiche der Verwaltung und Sozialarbeit, ist in Praxisrückkopplung (auch nach Sachsen-Anhalt) mit Unterstützung des Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam (Projekt "Erfassung und Optimierung von Strukturen der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung für Unterstellte der Bewährungshilfe") entwickelt wurden. Diese Software wird derzeit in NRW getestet. Es ist dort beabsichtigt diese Software flächendeckend einzuführen.
- Im Januar 2005 formierte sich in Halle die Landesfachgruppe Justiz der Gewerkschaft ver.di Sachsen-Anhalt. Im Rahmen dieser AG wird es eine Unterarbeitsgruppe Soziale Dienste der Justiz geben. Harald Struckmeier, Jürgen Langer und Mathias Kunze als ver.di-Mitglieder und Fabian Herbert (LAG) werden in dieser Gruppe tätig sein. **Ganz wichtig – weitere Mitwirkende sind herzlich willkommen!!! – Beachte Flyer der ver.di im Anhang !!!**

### 3. Veranstaltungsinformationen

Fachtagung in Potsdam :

„Umbruch der staatlichen Straffälligenhilfe?“

- Bilanz und Perspektiven der Arbeit mit Straffälligen -

Es stellt sich die Frage, ob Ressourcen und Strukturen bisher optimal genutzt wurden.

**Ist Entwicklungsbedarf bei den Sozialen Diensten der Justiz unter dem Gesichtspunkt der Qualität und Effektivität gegeben ?**

Leistet Politik das, was die Gesellschaft von der Straffälligenhilfe erwartet?

Argumente zu erarbeiten für und gegen eine Privatisierung der staatlichen Straffälligenhilfe!

Rechts- und sozialpolitische Fachtagung in Potsdam vom 10. bis 11. März 2005

**Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e. V. (ADB)**

**Veranstalter:** Gewerkschaft „ver.di“ in Zusammenarbeit mit der LAG Brandenburg e.V.

**Tagungsort:** Potsdam, Sparkassenakademie, Am Luftschiffhafen 1

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur Fachtagung laden wir nach Potsdam ein, um gemeinsam berufspolitische Positionen zur Zukunft der Straffälligenhilfe zu erarbeiten.

In Zeiten knapper Kassen wird verstärkt über Reformen und Veränderungen nachgedacht.

Wie bekannt geworden ist, hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland begonnen die staatlichen Aufgaben der Straffälligenhilfe zu privatisieren. Signale zu Veränderungen in den bisher bestehenden Strukturen zeigen sich in weiteren Bundesländern an.

Der Ruf nach dem „schlanken“ Staat ist immer deutlicher zu hören. Ebenso die Absicht vormals staatliche in private Aufgaben zu überführen.

Und so werden unter dem Etikett Privatisierung und Outsourcing, Überlegungen angestellt und rechtliche Begründungen gesucht, wie der Staat sich aus bisher originären staatlichen Aufgaben zurückziehen kann. Er gibt somit ohne Not wesentliche Möglichkeiten für Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten auf.

Mit diesen Tendenzen, müssen wir uns auseinandersetzen, um uns gleichzeitig über bereits vor- und angedachte Strukturveränderungen einiger Länder mit den entsprechenden Fachexperten auszutauschen.

#### Programm

#### **Donnerstag, 10. März 2005**

**10.00 Uhr** Begrüßung und Eröffnung der Tagung durch die Bundesgewerkschaft ver.di  
Axel Lindenlaub

Landesarbeitsgemeinschaft, Brandenburg, Marie Blume

**Grußwort:** Frau Blechinger, Justizministerin des Landes Brandenburg

**11.30 Uhr** **Impulsreferat**

Vorsitzender der Bundes-Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e. V.

Hans Gerz

Die staatliche Straffälligenhilfe steht vor einer Richtungsentscheidung.

Gibt es Handlungsansätze aus der Sicht des berufspolitischen Verbandes die entwickelt werden müssen?

Welche Position bezieht die ADB zu bestehenden Tendenzen, die in einzelnen Bundesländern sich anzeigen.

**12.15 Uhr** **Mittagessen**

**13.30 Uhr** Privatisierung der Gerichts- und Bewährungshilfe aus verfassungsrechtlicher Sicht

**Referat Dr. Macke Vorsitzender Verfassungsrichter des Landes Brandenburg (a.D.) angefragt**

**14.30 Uhr** **Kaffeepause**

**14.45 Uhr** Der aus Kostengründen getragene Ruf nach dem schlanken Staat führt zu dem Gedanken der Privatisierung staatlicher Leistungen.

Die privatisierte Aufgabenerledigungen sei kostengünstiger, effizienter und käme den Klienten zugute, so die staatliche Argumentation.

Bisher wurde keine Wirtschaftlichkeitsberechnung von staatlicher Seite öffentlich gemacht.

Wie kann eine finanzielle Aufwand- und Nutzenrechnung der staatl. Aufgaben der GrH, TOA, BwH vorgenommen werden.

Wie kann eine Vergleichsberechnung zu privatisierten Diensten unter Berücksichtigung von Qualität und Quantität erstellt werden.

**Markus Lubkowitz BAB GmbH Bremen**

**16.00 Uhr**

Steuern oder gesteuert werden? Die Gerichts- und Bewährungshilfe stehen zur Zeit in einem Strukturumbau.

Welche Handlungsansätze sind von Seiten der Gerichts- und Bewährungshilfe zu entwickeln, um bestehende Ressourcen zu steuern.

Frau Prof. Gabriele Kawamura- Reindl FH – Nürnberg

**20.00Uhr**

Angebot: wer Lust hat kann mit uns gemeinsam den Abend auf dem Theaterschiff verbringen!

### **Freitag, den 11.März 2005**

**9.00 Uhr**

Durch politisches Handeln wurde in den 50-iger Jahren das StGB verändert, um den gesetzlichen Resozialisierungsanspruch für straffällig gewordene Menschen zu verankern. In die Kriminalpolitik fand somit das Aufzeigen und Auswerten von Erfolgsquoten in der staatlichen Straffälligenhilfe Eingang.

Heute, wie zu jedem beliebigen anderen Zeitpunkt, kann die Frage gestellt werden, ist eine Reform der Straffälligenhilfe überfällig?

Genügt die aktuelle Justizpolitik in Bund und den Ländern einer erfolgreichen Straffälligenarbeit, auch im internationalen Vergleich? Kann sie den Resozialisierungsanspruch straffällig gewordener Menschen effektiv umsetzen? Mit welchen Schwerpunkten sieht die Politik ihren Auftrag, trotz oder gerade wegen der bestehenden Sparzwänge.

Wie wird die Arbeit in der Strafrechtspflege in der Ganzheitlichkeit gesehen und wie werden evaluierte und wissenschaftliche Erkenntnisse in die Arbeit der Strafrechtspflege einbezogen?

Wie nimmt man kriminalpolitische Analysen in Anspruch?

Welche noch unzureichend genutzte Ressourcen gibt es?

**Hans Gerz**, Vorsitzender der ADB e.V.

Vertreter der JUMIKO / Vorsitzender, Justizminister **Herr Gerhards** NRW (angefragt)

**Stefan Sarrach**, Mitglied des Rechtsausschusses in Brandenburg

**Dr. Maelicke**, Ministerialdirigent, Leiter der Abteilung Justizvollzug, Soziale Dienste der Justiz, Freie Straffälligenhilfe, Gnadenwesen des Landes Schleswig-Holstein

**Michael Steindorfer**, Ministerialdirektor, Justizministerium Baden-Württemberg (angefragt)

**Sieglinde Frieß**, Gewerkschaft ver.di

**10.45 Uhr**

**Kaffeepause**

**11.00 Uhr**

Kriminalpolitik ein europäisches Anliegen?

Darstellung der Strukturen und Organisationsformen der Straffälligenhilfe in den angrenzenden EU-Ländern.

**Prof. Dr. Jörg- Martin- Jehle**

**Universität Göttingen**

**12.15 Uhr**

**Mittagessen**

**13.00 Uhr**

**P.H.A.J. Cremers**

**Hank Pijnappel**

Darstellung des Organisationsaufbaues zur Umsetzung der Aufgaben der Bewährungshilfe und Straffälligenhilfe in den Niederlanden.

Welche Vor- und Nachteile zeigen sich in dieser Struktur. an

**14.00 Uhr**

**Kaffeepause**

**14.15 Uhr**

Fachtagungsrückblick und Auswertung

**Ende der Tagung gegen 15.30 Uhr**

**TAGUNGSORT:**

**ANFRAGEN:**

„Kongresshotel Am Templiner See „

Am Luftschiffhafen 1

14471 Potsdam

Die Akademie im Internet:

[www.kongresshotel-potsdam.de](http://www.kongresshotel-potsdam.de)

bitte an die Gewerkschaft ver.di

Axel Lindenlaub

Tel. 030/6956-2121

oder Marie Blume LAG Brandenburg e.V.

Tel. 0331/2005914

**ANMELDUNG:**

für die Teilnahme an der Tagung, schriftlich bis zum 28.02.05!

Adresse: LAG SDdJ, Brandenburg e.V.

Marie Blume

14556 Nuthetal , H.- Zille- Str. 2

Fax: 0331/2005940

für die Übernachtung schriftlich bis zum 28.02.05 an das

„Kongresshotel Templiner See“

**KOSTEN**

für die Übernachtung pro Nacht  
im Einzelzimmer 54,-€  
mit Frühstück

im Doppelzimmer 68,-€  
mit Frühstück

Tagungsgebühren: 25,- €

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme..

---

Herausgeber: ver.di-Bezirksverwaltung  
Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam  
Tel.: 03 31/2 75 74-18, Fax: 03 31/2 75 74-11;  
Internet: [www.verdi-potsdam.de](http://www.verdi-potsdam.de)  
Manfred Loos: E-mail: manfred.loos@verdi.de

**Fachtagung in Leipzig**

Die Kriminologische Zentralstelle führt in regelmäßigen Abständen Fachtagungen für eine breite Fachöffentlichkeit und Expertenkolloquien durch. Die Themen knüpfen entweder an geplante oder laufende Forschungsvorhaben der KrimZ an oder greifen Fragestellungen der aktuellen strafrechtlichen und kriminologischen Diskussion auf. Vom 21. bis 22. April 2005 findet in Leipzig eine 2-tägige Fachtagung "Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität" statt (siehe Anlage Flyer und Anmeldeformular)

Die anhaltend hohe Jugendarbeitslosigkeit gilt als wichtiges soziales Problem in Deutschland. Auch für das Thema Jugendkriminalität gibt es große öffentliche Aufmerksamkeit. In der Praxis der Strafrechtspflege und darüber hinaus dürfte der Eindruck vorherrschen, dass zwischen beiden Problembereichen ein enger Zusammenhang besteht: Jugendliche, die straffällig werden, sind häufig arbeitslos und ohne Ausbildung. Die neuere kriminologische Forschung relativiert solche Annahmen allerdings. Die Tagung in Leipzig wird einen praxisbezogenen Überblick zu diesem Themenbereich bieten.

Nach einer Einführung zum Zusammenhang von Arbeitsmarktpolitik und Straffälligkeit unter Heranziehung internationaler Forschungsergebnisse wird die vor kurzem abgeschlossene Bremer Längsschnittstudie zu Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz vorgestellt. Weitere Beiträge werden neue Erkenntnisse aus Schülerbefragungen präsentieren, die auch den Freizeitbereich umfassen. Schließlich geht es um Maßnahmen zur Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit und ihre Wirksamkeit.

Der zweite Tag wird neben weiteren empirischen Forschungsergebnissen vor allem Beiträge über praxisbezogene Projekte aus dem Strafvollzug und den Sozialen Diensten der Justiz bieten. Was können berufliche Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Strafrechtspflege bewirken? Ziel der Fachtagung ist es, den aktuellen Sach- und Erkenntnisstand zu reflektieren, ein Forum für eine kritische Diskussion zu bieten und Perspektiven aufzuzeigen. Die Veranstaltung wendet sich an alle thematisch interessierten Personen aus Praxis und Wissenschaft.

Die Tagungsgebühr beträgt 60 € und umfasst auch Pausengetränke und Materialien.

Tagungsort: Bundesverwaltungsgericht - Sitzungssaal IV - Simsonplatz 1, 04107 Leipzig

#### 4. Infos über „Bundesweites“ – ADB e.V.

Folgende Presseinformation gab die ADB e.V. anlässlich der Diskussion um die Ausweitung der DNA-Entnahmepaxis im Rahmen von Straf- und Ermittlungsverfahren heraus:

**Aurich, 25. Januar 2005**

##### **DNA-Identitätsfeststellungsgesetz in der derzeitigen Form ausreichend**

Die momentane Diskussion der CDU- und SPD-Rechtsexperten greift auf unrealistische Bedrohungsszenarien zurück, ist populistisch und verkennt die desolante Situation der Situationen im Strafvollzug und den ambulanten Angeboten der Kriminalprävention

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. (ADB e.V.) lehnt eine Verschärfung der derzeitigen strafprozessualen Regelungen und Änderungen des DNA Identitätsfeststellungsgesetz (DNA-IfG) ab. Die derzeitigen Regelungen sind ausreichend. Der Erfolg in der Ermittlung um den Mordfall Moshammer bestätigen diese Tatsache. Das gebetsmühlenartige Vortragen eines desolaten und fachlich unfundierten Beschlusses des Landgerichtes Potsdam durch den Herrn Bundestagsabgeordneten Bosbach (CDU) und das parteitaktische Nachtreten durch Herrn Bundesinnenminister Otto Schilly verkennt, dass die bestehenden Regelungen zur Entnahme von DNA-Material ausreichend sind.

Zeitlich effizientere Abläufe in der gerichtlichen Praxis (Richtervorbehalt) sind notwendig, dazu müssen aber die Gerichte auch arbeitsorganisatorisch in die Lage versetzt werden. Die notwendige prognostische Entscheidung in Hinblick auf eine DNA-Entnahmeentscheidung gem. DNA-IFG setzt qualifizierte richterliche Entscheidungen voraus, die aus Sicht der ADB e.V. in der derzeitigen gerichtlichen Praxis nicht ausreichend gewährleistet sind.

Die versprochene kriminalpräventive Wirkung einer Verschärfung der DNA-Entnahmepaxis ist illusionär. Sie ist inopportun und verletzt das informelle Selbstbestimmungsrecht gem. Art. 19 Abs. 1 GG. Vielmehr sollte der Gesetzgeber kommunikative Prozesse in Ermittlungs-, Straf- und Vollstreckungsverfahren im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten verbessern.

Die Situation der Resozialisierungsarbeit in den Bereichen der ambulanten Straffälligenhilfe (Bewährungs- und Führungsaufsicht) und des Strafvollzuges ist bedenklich. Fehlende therapeutische Hilfen und eine immense Überlastung der Mitarbeiterinnen in diesen Bereichen sowie überbelegte Gefängnisse zeigen ihre Wirkung in einem zunehmenden Versagen der genannten Institutionen und produzieren damit Sicherheitslücken.

Eine Verschärfung der DNA-Entnahmepaxis ist vor diesem Hintergrund ein abwegiger und wenig hilfreicher „Wahlstimmenfänger“.

**Gerz**

##### **Bundsvorsitzender**

- **Informationen zur Privatisierung in Baden-Württemberg  
(Quelle: [http://www.neustart.at/ueber\\_neustart\\_stuttgart.php](http://www.neustart.at/ueber_neustart_stuttgart.php)):**

Über das NEUSTART Projekt Bewährungshilfe und Gerichtshilfe in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg

Mit 1.1.2005 nimmt die NEUSTART GmbH mit Sitz in Stuttgart ihre Tätigkeit im Rahmen des Pilotprojekts „Bewährungshilfe und Gerichtshilfe in freier Trägerschaft“ für die Landgerichtsbezirke Stuttgart und Tübingen auf.

Der Auftrag zur Durchführung dieses Pilotprojekts wurde vom Ministerium der Justiz Baden-Württemberg nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens erteilt.

Die Kriterien für die Auftragsvergabe waren

- Fachliche (sozialarbeiterische) Kompetenz
- Projektorganisation
- Sicherstellung von durchgehender Betreuung und bedarfsgerechtem Angebot durch Verbesserung der Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten und freien Trägern
- Konzept für den Aufbau der ehrenamtlichen Bewährungshilfe

- Übertragbarkeit in die Fläche

Der **NEUSTART** GmbH Stuttgart steht als hundertprozentiger Tochterfirma von **NEUSTART** das Know how und die fachlichen Ressourcen von **NEUSTART** zur Verfügung. Geschäftsführer der **NEUSTART** GmbH Stuttgart sind Mag. (FH) Wolfgang Hermann und Theodor Markus Rosenberg.

Für die Projektdurchführung wurde ein Projektteam bestellt

- Georg Zwinger, Projektleiter, bisher Leiter **NEUSTART** Salzburg
- Jürgen Ederer, stv. Projektleiter, bisher Leiter **NEUSTART** Obersteiermark
- Anneliese Pieber, bisher Teamleiterin **NEUSTART** Graz

Der Sitz wird in Stuttgart, Alexanderstraße 93 (TEL 0049 I 711 I 212 37 23) sein, Jürgen Ederer wird seinen Arbeitsplatz in 72764 Reutlingen (Mauerstraße 48, TEL 0049/(0)7121/37 32-16) haben.

Die wesentlichen Arbeitsvorhaben im Laufe des Projekts sind:

- Einführung einer Leitungsstruktur mit Dienst- und Fachaufsicht unter Berücksichtigung moderner Methoden des Personalmanagements
- Einführung eines Qualitätsmanagementsystems (Definition der fachlichen Leistungen, Controlling, Marketing)
- Umstellung der Dokumentation auf EDV nach dem Vorbild und unter Verwendung der in Österreich entwickelten und erprobten Klientendokumentation
- Verbesserung des Ausstattungsstandards in der EDV
- Differenzierung der Betreuungsformen
- Neuorganisation der Kommunikation mit Gerichten und Staatsanwaltschaft
- Einrichtung einer Landesagentur für Straffälligenhilfe zur besseren Abstimmung der Angebote von Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und freien Trägern (Partnervereinen)
- Prüfung von weiteren organisatorischen Veränderungen für einen flächendeckenden Ausbau in ganz Baden-Württemberg

Am Ende des Pilotprojekts am 31.12.2006 sollten

- Die Gesamtzahl der Betreuungen auf das notwendige Ausmaß beschränkt und insgesamt um etwa 20 Prozent abgesenkt sein
- Die Aufgaben der Gerichtshilfe in vollem bisherigem Ausmaß, aber als Aufgabe der Gesamtorganisation durchgeführt werden
- Ein modernes Dokumentations- und Controllingsystem eingeführt sein, das Zielvereinbarungen und -Überprüfung sowie Kostenkontrolle ermöglicht
- Die Betreuungsformen so differenziert sein, dass Probanden mit hohem Bedarf intensiv betreut werden, solche mit geringem Bedarf punktuell, 10 Prozent aller Probanden von ehrenamtlichen Bewährungshelfer(inne)n betreut werden
- mit freien Trägern Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen sein, die Unterstützungsleistungen für Klient(inn)en besser aufeinander abstimmen und damit effizienter und kostengünstiger machen.

Die Erarbeitung der konkreten Umsetzungsschritte wird in Projektsubteams erfolgen, in denen die Mitarbeiter(innen) aus Baden Württemberg ihre bisherigen Erfahrungen und ihr fachliches Wissen einbringen sollen.

Die Steuerung des Gesamtprojekts erfolgt durch einen Lenkungsausschuss, der vom Ministerium der Justiz und **NEUSTART** paritätisch besetzt ist.

Es hat bisher eine Fülle von Vorgesprächen mit Vertretern des Justizministeriums, Gerichtspräsidenten und Leitenden Oberstaatsanwälten und den geschäftsführenden Bewährungshelfer(inne)n stattgefunden, weiter hat am 29.11.2004 eine von circa 200 Personen (Mitarbeiter(inne)n, Richter und Staatsanwälte, Straffälligenhilfevereine) besuchte Informationsveranstaltung stattgefunden.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass wir auf überraschend große Akzeptanz und Neugier im Voraus gestoßen sind und viele Angebote zur Mitarbeit schon jetzt vorliegen. Dies lässt das Projektteam optimistisch in die Zukunft schauen.

## **Im Detail**

### **Landesagentur für Straffälligenhilfe**

Neben den sozialarbeiterischen Prozessen und Leistungen müssen auch die Management- und unterstützenden Prozesse sowie die Mess-, Analyse und Verbesserungsprozesse optimiert werden. NEU**START** will als Planungs- Steuerung- und Supportzentrum für alle Organisationen im Bereich der Straffälligenhilfe dienen. Damit soll eine Wertschöpfungskette über Organisationsgrenzen hinweg erzielt werden, die bei höherer Dienstleistungsqualität Kostensenkung ermöglicht.

Zur Steuerung dieser Wertschöpfungskette wird NEU**START** als Landesagentur für Straffälligenhilfe eingesetzt.

Es werden die Leistungsplanung, die Fallzuweisung, die Falldokumentation, das Berichtswesen, das Rechnungswesen und das Marketing vereinheitlicht und von NEU**START** organisiert.

Gemeinsam mit dem Auftraggeber, den Zuweisern und Unterstützervereinen wird die Basis für eine gemeinsame Vorgangsweise geschaffen, die in einer „Zertifizierung“ der Kooperationspartner durch NEU**START** münden soll. Auf Basis dieser „Zertifizierung“, die den fachlichen wie auch den organisatorischen und finanziellen Bereich umfassen muss, werden Norm-Kooperationsverträge erarbeitet und abgeschlossen. Diese sollen in dieser Form auch bei der flächendeckenden Übertragung zur Anwendung kommen.

### **Aufbauorganisation mit Leitungsstruktur**

Für Stuttgart und Tübingen ist je eine Einrichtung mit einem/r Leiter(in) vorgesehen. In dieser Einrichtung wird die gesamte Administration konzentriert. Weitere Standorte bleiben als Sprechstellen je nach Notwendigkeit erhalten. Für Stuttgart sind zwei Abteilungen als Zwischenhierarchie geplant. Für den Aufbau der ehrenamtlichen Bewährungshilfe ist die Errichtung von Arbeitsgruppen vorgesehen, die von jeweils einem/r hauptamtlichen Mitarbeiter(in) angeleitet werden sollen.

### **Differenzierung der Betreuungsformen**

#### *Intensivbetreuung*

Voraussetzungen: Klient hat in mindestens vier von sechs wesentlichen Lebensbereichen (Arbeit, Wohnen, Finanzen, Gesundheit, psychosoziale Situation, Delinquenz) Problemlagen oder er ist Sexualstraftäter und ist zur Kooperation bereit/fähig. Ziel ist es, durchschnittlich 2,5 persönliche Kontakte pro Monat zu erreichen. Die Erfüllung etwaiger Auflagen/Weisungen wird überprüft.

Qualitätsergebnisse: Die Problemlagen haben sich in mindestens drei der sechs Lebensbereiche wesentlich verbessert und die Einhaltung von Auflagen/Weisungen ist überprüft.

#### *Betreuung*

Voraussetzungen: Klient hat in bis zu drei der sechs Lebensbereiche wesentliche Problemlagen und ist zur Kooperation bereit/fähig. Ziel ist es, durchschnittlich 1,5 persönliche Kontakte pro Monat zu erreichen. Die Erfüllung etwaiger Auflagen/Weisungen wird überprüft.

Qualitätsergebnisse: Die Problemlagen haben sich in zwei der drei Lebensbereiche wesentlich verbessert und die Einhaltung von Auflagen/Weisungen ist überprüft.

#### *Beratung*

Voraussetzungen: Klient hat aufgrund der geringen Problemlagen und/oder geringen Kooperationsbereitschaft/-fähigkeit keine (Intensiv)Betreuung, benötigt aber punktuell Hilfestellung. Ziel ist es, durchschnittlich einen persönlichen Kontakt pro Monat zu erreichen. Die Erfüllung etwaiger Auflagen/Weisungen wird überprüft.

Qualitätsergebnisse: Punktueller Problem ist gelöst und die Einhaltung von Auflagen/Weisungen ist überprüft.

#### *Begleitung/Kontakt*

Voraussetzungen: Klient hat aufgrund der geringen Problemlagen und/oder geringen Kooperationsbereitschaft/-fähigkeit keine (Intensiv)Betreuung und/oder wird von anderen (Betreuungs-)Einrichtungen betreut.

Durchführung: Mit einem Kontakt alle vier Monate wird die Situation des Klienten mit ihm thematisiert und die Einhaltung von Auflagen/Weisungen überprüft.

Qualitätsergebnisse: Kontakt wird lose gehalten, Information über Situation des Klienten liegt vor und die Einhaltung von Auflagen/Weisungen ist überprüft.

#### *Formeller Kontakt*

Voraussetzungen: Klient hat aufgrund der geringen Problemlagen und/oder geringen Kooperationsbereitschaft/-fähigkeit keine (Intensiv)Betreuung und/oder ist stationär untergebracht.

Durchführung: in einem Kontakt innerhalb von sechs Monaten wird die Situation des Klienten auf Veränderung und die Einhaltung von Auflagen/Weisungen überprüft.

Qualitätsergebnisse: Kontakt wird lose gehalten, Information über Situation des Klienten liegt vor und die Einhaltung von Auflagen/Weisungen ist überprüft.

- **In Hamburg wird die Bewährungshilfe nicht privatisiert. Die bisherige Anbindung an ein Landesjustizamt wird aufgegeben. Nunmehr untersteht die Bewährungshilfe Hamburg dem Landgericht Hamburg.**

#### **4. Fußballturnier in Luxemburg**

Nunmehr zum wiederholten Male nehmen die „Alten Herren“ des Sozialen Dienstes der Justiz Sachsen-Anhalt an den europäischen Fußballmeisterschaften der Bewährungshelfer teil. Diesmal soll vom 31. 03. 2005 bis zum 02. 04. 2005 in Luxemburg das Gelingen, was in Zürich sensationell gelang. Ein erster Platz muss her. Also immer schön locker und geschmeidig bleiben. Dank gilt auch der großen Fangemeinde, die für das seelische Gleichgewicht sorgend einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg liefern wird. Als in diesem Sinne: „Wir müssen gewinnen, alles andere ist Primär.“ (H.Krankl)